

Fachtagung Leitungswasserschäden

Rohrbruch ist Massengeschäft

Am 7. September führte die VdS Schadenverhütung eine Fachtagung zur Verhütung von Leitungswasserschäden durch. Die aktuelle Schadensentwicklung und die daraus abzuleitende Vorkehrungen zur Schadensbegrenzung standen im Mittelpunkt.*

Ziel des traditionell alle zwei Jahre stattfindenden Expertentreffens, das erstmals in Zusammenarbeit mit dem ZVSHK durchgeführt wurde, ist es, Schadenerfahrungen und daraus abzuleitende Vorkehrungen sowie Schadenminderungsmaßnahmen einer breiten Fachöffentlichkeit vorzustellen. Rund 180 Teilnehmer aus Planungsbüros, kommunalen Einrichtungen, Wohnungsbaugesellschaften, der Sanitär-Industrie und aus SHK-Betrieben hatten sich die Chance nicht entgehen lassen, mehr darüber zu erfahren, welche Entwicklungen die Versicherer in Sachen Leitungswasserschäden zu verzeichnen hatten. Wie sehr die Versicherer an einer Trendwende interessiert sind, mag die Statistik verdeutlichen:

Immer mehr Schäden

Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurde eine stetige Steigerung der Schadenhäufigkeit dokumentiert. In der Versicherung für Wohngebäude war es eine Zunahme von 36 %, bei Hausrat waren es 22 % und für die gewerbliche Leitungswasserversicherung lag die Steigerung gar bei 38 %. Was nach Angaben der Versicherer dabei besonders schmerzt, ist der Leistungsumfang, der zu begleichen war: Etwa 50 bis 60 % höher lagen die Erstattungssummen 1998 im Gegensatz zu 1988. Insgesamt schlugen 1998 rund 46 000 Leitungswasserschäden mit etwa 2,5 Mrd. DM zu Buche. Die Versicherer können anhand der Meldedaten differenzieren: 40 % der Bruchschäden entstehen in der Kaltwasserversorgung, 8 % in Heizungs- und 12 % in Abwassersystemen, ein Viertel davon fällt auf den Badbereich und ein weiteres Viertel auf den Keller. Weniger differenziert gehen die Versicherer vor, wenn es zum Schaden gekommen ist: Tritt eine Leckage auf, bleibt nur selten die Zeit oder macht sich jemand die Mühe herauszufinden, ob die Ursache etwa in einer nicht fachgerechten Arbeit liegt, ob verwendete Materialien tatsächlich geeignet waren oder ob die Anlagentechnik nicht ausreichend ge-



Peter Gülden (VdS): Insgesamt schlugen 1998 rund 46 000 Leitungswasserschäden mit etwa 2,5 Milliarden DM zu Buche

plant wurde. „Schaden ist Schaden – und der wird beglichen!“, heißt in der Masse die Devise der Versicherer. Das hält sie jedoch nicht davon ab, in Einzelfällen die Lupe auf Schadenbilder zu richten. So treten bei den Laboruntersuchungen Montagefehler genauso zu Tage wie Materialschwächen oder Konstruktionsmängel – allemal Grund darauf zu drängen, das Qualitätsniveau der installierten Ver- und Entsorgungsleitungen zu heben. Von den zahlreichen Fachbeiträgen, die vom Schadenspektrum an Kunststoffrohren, über den Wartungsbedarf bei Druckausdehnungsgefäßen und Kompensatoren bis hin zu den Haftungsübereinkommen des ZVSHK reichten, sollen nachfolgend nur ein paar Punkte näher erörtert werden.

Innenbeschichtung von Rohren

Details aus dem Bereich verzinkte Stahlrohre: Um ein marodes Leitungssystem zu sanieren, wird unter anderem eine Innenreinigung plus Neubeschichtung vermarktet. Erfahrungen zeigen, daß Installationsunternehmen eine Menge an Erfahrungen sammeln müssen, um solche Sanierungs-

* Die VdS Schadenverhütung GmbH in 50735 Köln ist eine Vereinigung der Sachversicherer. Sie firmierte bis vor kurzem als Verband der Schadenversicherer e.V.



Rund 180 Teilnehmer informierten sich am 7. September rund um die Verhütung von Leitungswasserschäden

maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Oftmals treten an der neugeschaffenen Innenbeschichtung auch erst nach einiger Zeit Risse auf, die den anfänglichen Erfolg wiederum annullieren. Bevor es zum Sanierungsauftrag kommt, sollten sich die Vertragspartner im klaren darüber sein, daß auch für solche Arbeiten die Bestimmungen der AVB WasserV zu Grunde liegen. Statt diesen Sanierungsverfahren zuzustimmen hat der DVGW gegenüber dieser Technik in puncto Hygiene und Beeinflussung der Trinkwasserqualität durch die Beschichtungsstoffe Bedenken angemeldet. Die Rückversicherer warten derzeit ab, ob die Bemühungen der Hersteller dieser Sanierungsverfahren ein DVGW-Prüfzeichen bekommen. Wenn ja, würde man allenfalls für die Zukunft die Selbstbehaltungsklausel fallen lassen, sich aber keinesfalls auf eine Kostenbeteiligung für eine solche Sanierungsmaßnahme einlassen, lautete die Prognose eines Versicherungs-Experten.

Auch Abwasserschäden sind versichert

Details aus dem Bereich Abwasser: Die Versicherer übernehmen im allgemeinen nicht nur Schäden an Entwässerungsleitungen innerhalb von Gebäuden, sondern auch an Grundleitungen unterhalb der Bodenplatte, wenn Leckagen bei Inspektionen festgestellt werden. Eine Ausdehnung der Versicherung auf Grundstücksleitungen ist oftmals möglich, muß dann aber durch eine erweiterte Deckung vereinbart werden. Schäden in Abwassersystemen lassen sich mittels Druckprüfung durch Wasser oder Luft ermitteln. Bei den zunehmend von den Kommunen vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen wird auch die Kamera-Inspektion akzeptiert. Stellt man an Entwässerungsrohren Risse, Brüche oder einen



Franz-Josef Heinrichs (ZVSHK): Haftungsübernahmevereinbarung bringt handfeste Vorteile

Versatz fest, betrachtet der Versicherer diesen dokumentierten Schaden als Rohrbruch. Wird eine Durchwurzelung offensichtlich, handelt es sich jedoch um eine Verstopfung, für die es keinen Leistungsausgleich geben kann. Eine Verstopfung ganz anderer Art kann vorübergehend entstehen, wenn das öffentliche Kanalnetz beispielsweise auf Grund von Wolkenbrüchen keinen weiteren Zulauf mehr aufnehmen kann. Betriebszustände vom Rückstau innerhalb der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung bis hin zu hochgespülten Kanaldeckeln in der Straße sieht die DIN 1986 Teil 1 Abs. 7.1 als normal an. Deshalb ist dies auch in den Klauseln der kommunalen Abwassersatzungen entsprechend vermerkt. Anhand von beeindruckenden Fotos der Versicherer konnten sich die Seminarteilnehmer ein Bild davon machen, wie ein Gebäude durch Leitungswasserschäden, Fäkalienrückstau sowie durch Brand- und Feuchteschäden in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Wer die dazu gruppierten Vorträge über notwendige Sanierungsmaßnahmen in Sachen Trocknung und Geruchsneutralisierung verfolgte, konnte unschwer erahnen, daß eine fachgerechte Installation mit qualitativ hochwertigen Bauteilen und bewährten Sanierungsverfahren bis hin zur geeigneten Versicherung durchaus lohnenswert ist.

Generell gilt: Bei der Regulierung eines Leitungswasserschadens ist es von Vorteil, wenn man Leistungen über die Hausrat- oder Gebäudeversicherung in Anspruch nimmt, denn hier liegt meist der Neuwert

zu Grunde – im Gegensatz zur Betriebshaftpflichtversicherung, die meist nur den Reparatur- oder Zeitwert abdeckt.

Zahlreiche Punkte konnten Gebäudebetreiber, Planer und Installateure mit den Versicherern erörtern, um in der Zukunft Fehler zu vermeiden oder Stör- und Gefahrenquellen einzudämmen. Daß umsichtiges Verhalten etwa durch ein Bonussystem belohnt werden könnte, stand jedoch in den Sternen. Hierzu eine Meinungsäußerung aus dem Publikum sinngemäß wiedergegeben: „Bei der Lebensversicherung hat man einen gesundheitlichen Nachweis zu erbringen bzw. eine Fülle eingehender Fragen zu beantworten, um in den Kreis der Versicherten aufgenommen zu werden. Bei der Gebäudeversicherung scheint es völlig egal zu sein, wer an Rohrleitungen werkelt und welche Qualitätsstandards von Werkstoffen verwendet werden. Warum wird nicht derjenige durch einen günstigen Beitrag belohnt, der dafür sorgt, daß fachgerechte Leistung und erstklassiges Material zum Einsatz kommt?“ Vom Podium dazu die Antworten eines Versicherungsexperten: „Schäden durch Leitungswasser ist ein Massengeschäft. Das sind nicht hohe Summen pro Fall. Wer soll denn beurteilen, ob fachgerecht installiert worden ist? Deshalb sehe ich nicht, daß es eine Verschärfung der Zugangs- oder Versicherungskriterien gibt.“ Beißt sich angesichts des negativen Schadensverlaufes, den die Versicherer beklagen, da nicht die Katze in den Schwanz? □



Wolfgang Schrom (Münchener Rückversicherung) Die Abdichtung einer Schmutzwasser-Grundleitung ist ein versicherter Schaden

Heute schon gesurft?

Die aktuellsten SBZ-Meldungen finden Sie unter www.shk.de/sbz